

**Landratsamt Biberach**

- Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz-
Rollinstraße 9
88400 Biberach

Vordruck Anzeige für gemeinnützige Sammlungen gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**1. Wer ist Träger der Sammlung?**

Träger (Verein, Institution etc.):	
Adresse (Ort, Straße und Hausnummer):	
Verantwortliche Person:	
Ansprechpartner/-in:	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	
Größe und Organisation der Firma:	

2. Wird mit der Durchführung der Sammlung ein Dritter beauftragt?ja bitte zusätzlich Ziffer 2.1 ausfüllennein weiter mit Ziffer 3**2.1 Ausfüllen, falls mit der Durchführung ein Dritter beauftragt wird**

Firmenbezeichnung mit Adressangaben:	
Ansprechpartner:	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	

 Der Verkaufserlös wird nach Abzug der Unkosten des beauftragten Dritten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den steuerbefreiten Träger der Sammlung ausgeschüttet.



3. In welchem Gebiet soll die Sammlung stattfinden?

Die Sammlung findet im gesamten Landkreis Biberach statt

Die Sammlung findet in folgenden Kommunen/Ortsteilen im Landkeis Biberach statt:

4. In welchem Zeitraum erfolgt die Sammlung?

Die Sammlung erfolgt einmalig am

Die Sammlung ist geplant vom bis

Die Sammlung erfolgt regelmäßig:

wöchentlich

4-wöchentlich

einmal im Quartal

halbjährlich

jährlich

sonstiger Sammelrhythmus (bitte auf separatem Blatt erläutern)

5. Welche Abfälle sollen gesammelt werden?

Altpapier

Altmetall

Altkleider

Schuhe

sonstige Bezeichnung:

6. Wie erfolgt die Sammlung?

Beschreibung der Sammlung
(Straßensammlung/zentrale
Aufstellung von Containern):



7. Wie ist der weitere Verwertungsweg?

Name des Verwertungsbetriebes/des Übernehmenden:	
Adresse (Ort, Straße, Hausnummer):	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	
Vorgesehener Verwertungsweg: (Abzuklären über den Entsorger)	

8. Beigefügte Unterlagen

<input type="checkbox"/> Freistellungsbescheid des Finanzamtes gemäß § 5 Körperschaftsteuergesetz zur Feststellung der Gemeinnützigkeit
<input type="checkbox"/> Liste mit Containerstandorten / Standplatzgenehmigung
<input type="checkbox"/> Sonstige Unterlagen.....

9. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der verantwortlichen Person

Wichtige Hinweise:

Spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Einsammlung ist die Anzeige schriftlich dem

Landratsamt Biberach

- Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz-
Rollinstraße 9, 88400 Biberach

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Schmid, Telefon 07351 526331 oder senden Sie eine E-Mail: matthias.schmid@biberach.de.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.